



Kunststoff-Sammlung mit «Bring Plastic back»

Gehört in den Sammelsack



Folien aller Art:
Frischhalte-, Sixpack-, Zeitschriftenfolien, Vakuumbbeutel, Tragetaschen, Kassensäckli ...



Plastikflaschen aller Art:
Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Wasch- und Reinigungsmittel ...



Tiefziehschalen:
Gemüse-, Obst- und Fleischschalen, Eier- und Gueztzilverpackungen ...



Becher, Töpfe und Behälter:
Joghurtbecher, Blumentöpfe, Frischhalteboxen, Eimer ...



Getränkekartons (z.B. Tetra Pak):
Verpackungen von Milch, Rahm, Eistee, Suppen, Fruchtsäften ...



Pflegeartikelverpackungen:
Dosen, Tuben, Seifenspende, Nachfüllbeutel ...



Verpackungen aus Verbundstoffen:
Pommes Chips, Erdnüsse, Getränkebeutel ...

Gehört nicht in den Sammelsack



Stark verschmutzte Verpackungen:
Mit Restinhalten oder Marinade



Büromaterial:
Sichtmappen, Leuchstifte, Klebebandhalter ...



Spielzeug:
Figuren, Gummi- und Plastikspielzeug, Bälle ...



Gartenartikel:
Gartenschlauch, Gartenmöbel ...

Separatsammlung



PET-Getränkeflaschen



Styropor / Sagex



Häckselaktionen

Wenn Sie an einer der kostenlosen Häckselaktionen teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte online an.

Damit Ihr Gartenabraum prompt und speditiv gehäckselst werden kann, bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten:

→ Nur Baum- und Strauchschnitt. Alle anderen Gartenabfälle, wie z.B. Schilf, Blätter und dgl. gehören in die Grüngutabfuhr.

→ Das Häckselgut ist an einem geeigneten Ort mit leichter Zufahrtsmöglichkeit für einen grossen Traktor mit Anhänger zu deponieren.

→ Die Äste sind geordnet, mit den dicken Astenden gegen die Strasse oder parallel zu dieser, aufzuschichten.

→ Die Äste dürfen nicht zusammengebunden oder in Säcke abgefüllt werden.

→ Baum- und Strauchäste in der ganzen Länge belassen, wobei dicke Verzweigungen und Gabeln am unteren Astende abzutrennen sind.

→ Zum dünnen und elastischen Heckenschnitt verholztes Astmaterial beilegen um ein Verstopfen der Maschine zu vermeiden.

→ Das Häckselgut muss von Wurzelstöcken, Steinen, Erde und anderem Fremdmaterial frei sein.

Sie können sich direkt mit dem QR-Code anmelden oder aber auch unter <https://hochfelden.ch/verwaltung/dienstleistungen/dienstleistungen-details/haeckselaktionen>



Entsorgungskalender 2026

Januar

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

März

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

April

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Mai

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Juni

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Juli

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

August

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

September

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Oktober

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

November

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Dezember

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	1	2	



Gemeinde Hochfelden



Kehricht

Jeden Freitag

erstmalig 09.01.2026
letztmalig 29.12.2026

Ausfalldaten: 02.01.2026
Verschiebedaten: 30.12.2025

Ausfalldaten: 03.04.2026
Verschiebedaten: 02.04.2026

Ausfalldaten: 01.05.2026
Verschiebedaten: 30.04.2026

Ausfalldaten: 25.12.2026
Verschiebedaten: 22.12.2026

Ausfalldaten: 01.01.2027
Verschiebedaten: 29.12.2026



Grüngut

Januar bis Februar:
jeden 1. Montag im Monat

März bis November:
jeden Montag

Dezember:
jeden 2. Montag im Monat

Ausfalldaten: 06.04.2026
Verschiebedaten: 08.04.2026

Ausfalldaten: 25.05.2026
Verschiebedaten: 27.05.2026

Christbäume

Christbäume können anfangs Januar kostenlos der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.



Häcksel

13.03.2026 / 10.04.2026
18.09.2026 / 06.11.2026



Papier

Viermal pro Jahr findet eine Altpapiersammlung statt.
18.04.2026 / 11.07.2026
19.09.2026 / 14.11.2026



Karton

i.d.R. am letzten Mittwoch im Monat
erstmalig 21.01.2026
letztmalig 16.12.2026

Sammelstelle

Öffnungszeiten

1. April bis 31. Oktober

Montag	17.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	17.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	09.30 bis 12.00 Uhr

1. November bis 31. März

Mittwoch	17.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	09.30 bis 12.00 Uhr

Preisliste

Grundgebühr

Haushaltungen	CHF 50.00 Jahr
Industrie und Gewerbe	CHF 50.00 Jahr

Grüngutvignetten

140 Liter	CHF 120.00 Jahr
240 Liter	CHF 210.00 Jahr
660 bis 800 Liter	CHF 600.00 Jahr

Kehrichtsackgebühr (IGKSG)

17 Liter	CHF 0.87	Stück
35 Liter	CHF 1.65	Stück
60 Liter	CHF 2.48	Stück
110 Liter	CHF 3.86	Stück
Sperrgut	CHF 0.50	kg
Autopneus mit Felgen	CHF 25.00	Stück
Autopneus ohne Felgen	CHF 15.00	Stück

Kunststoffsammelsackgebühr

60 Liter	CHF 2.40	Stück
----------	----------	-------

Sonderabfälle

Sammelaktion in Hochfelden, Entsorgungsstelle

am 22.05.2026, von 08.00 bis 11.30 Uhr

Weitere Sammelaktionen in Bülach, Einkaufszentrum Sonnenhof

13.02.2026, 08.00 bis 11.30 Uhr
05.06.2026, 08.00 bis 11.30 Uhr
18.09.2026, 08.00 bis 11.30 Uhr
12.12.2026, 08.00 bis 11.30 Uhr

Sollten Sie das Sonderabfallmobil verpasst haben, können Sie Ihren Sonderabfall in der kantonalen Sonderabfallsammelstelle entsorgen.

Sonderabfallstelle Hagenholz

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
Hagenholzstrasse 110
8050 Zürich

Telefon	044 417 77 77
Montag bis Freitag	07.00 bis 17.00 Uhr
Samstag und Sonntag	geschlossen
Private und Kleingewerbe	Kostenlos bis 20 kg pro Abgebende/r und Jahr, grössere Mengen sind kostenpflichtig

Abfahren/Sammlungen gemäss Terminkalender

Kehricht gebührenpflichtig		Brennbare, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu, Glühbirnen usw. werden mit der Kehrichtabfuhr entsorgt. Die Sammeltermine sind dem Kalender zu entnehmen. Kehricht ist am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr am Strassenrand oder in den entsprechenden Containern bereitzustellen. Es sind die offiziellen IGKSG-Gebührensäcke zu verwenden, welche in den Verkaufsläden der Region (z.B. VOLG) erhältlich sind.
Grüngut gebührenpflichtig		Abfälle aus Küche und Garten sollen möglichst vor Ort (dezentral) kompostiert werden. Wo dies nicht möglich ist, werden Garten- und Küchenabfälle gemäss Zulassungs- und Sperrliste (siehe rechte Seite) gesammelt. Das Grüngut ist ausschliesslich in entsprechenden Grüngutcontainern bis 07.00 Uhr bereitzustellen.
Papier kostenlos		Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung, Couverts usw. zählen zum Altpapier. Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehricht gehören Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltpapier und Windeln. Das Papier wird nur gebündelt mitgenommen. Die Bereitstellung in Tragtaschen (Plastik oder Papier) ist nicht erlaubt. Die Sammeltermine sind dem Kalender zu entnehmen. Am Abfuhrtag spätestens um 08.00 Uhr am Strassenrand bereitzustellen und wenn möglich vor Regen schützen. Papier kann auch in der Sammelstelle entsorgt werden.
Karton kostenlos		In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z.B. Getränkekarton) ist mit dem Kehricht zu entsorgen. Karton wird nur gebündelt oder in entsprechend gekennzeichneten Containern mitgenommen. Die Sammeltermine sind dem Kalender zu entnehmen. Am Abfuhrtag spätestens um 08.00 Uhr am Strassenrand bereitzustellen und wenn möglich vor Regen schützen. Karton kann auch in der Sammelstelle entsorgt werden.
Häckseln kostenlos		Es wird ein Häckseldienst für Sträucher- und Holzschnitt angeboten. Die Termine sind dem Kalender zu entnehmen. Anmeldungen online unter https://hochfelden.ch/verwaltung/dienstleistungen/dienstleistungs-details/haeckselaktionen . Die Details zum Häckseldienst sind auf der letzten Seite ersichtlich.

Entsorgung in der Sammelstelle und/oder im Handel

Aluminium Stahlblech kostenlos		Gemeinsame Sammlng von Verpackungen aus Stahlblech und Aluminium wie Konservendosen, Aufreiss- und Scharnierdeckeldosen, Verschlüsse und Deckel sowie Alu-Getränkedosen, Tiernahrungsschalen, Lebensmitteluben (auch mit Restfüllung), Menüschen, Folien und alle anderen Verpackungen mit Alu- oder Stahlblech-Recycling-Signet. Auch Kleinteile aus Aluminium und Stahlblech. Spraydosen, Druckfarbendosen, Farb und-Lackdosen - auch leere - gelten als Sonderabfall. Kapseln aus Aluminium sind über ein eigenes Sammelsystem zu entsorgen.
Kapseln aus Aluminium kostenlos		Kapseln aus Aluminium (z.B. Nespresso-Kapseln) sind in speziell gekennzeichnete Sammelbehälter zu entsorgen. Sie können auch in Nespresso Boutiquen und bei Nespresso Handelspartnern kostenlos abgegeben oder über recycling@home, eine Dienstleistung in Zusammenarbeit mit der Post, entsorgt werden. Aufgrund des hohen Anteils an organischem Material (Kaffeesatz) gehören Kapseln aus Aluminium nicht in die Separatsammlung von Aluminium oder Stahlblech.
Batterien kostenlos		Gerätebatterien (Haushaltbatterien und Knopfzellen) aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. müssen zurückgebracht werden. Viele Gemeinden sammeln Batterien. Weiter können sie bei an den Sammelstellen der Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden. Die Rücknahme ist kostenlos und ohne Kaufverpflichtung, da beim Kauf bereits eine Vorgezogene Entsorgungsgebühr bezahlt wurde.
PET kostenlos		PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen. Da aus alten Flaschen wieder neue Flaschen hergestellt werden, können ausschliesslich PET-Getränkeflaschen mit dem PET-Recycling Logo rezykliert werden. Alle anderen Plastikflaschen (z.B. Shampoo-, Waschmittel-, Milchflaschen) können separat an Verkaufsstellen zurückgegeben werden oder sind mit dem Kehricht zu entsorgen.
Styropor kostenlos		Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.), welches nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passt, kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden. In die Separatsammlung gehören nur saubere weisse Formteile aus EPS (Sagex, Styropor usw.). Lose Chips sind mit dem Kehricht zu entsorgen oder sollen direkt wiederverwendet werden.
Glas kostenlos		In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Metallverschlüsse zu Alu/Stahlblech und Glühbirnen in den Kehricht. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Kristall-/Trinkgläser, Porzellan, Keramik, Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton. Ein weiterer Glassammelcontainer befindet sich bei den Familiengärten.

Sperrgut
gebührenpflichtig



Elektrogeräte
kostenlos



Leuchten / Leuchtmittel
kostenlos



Metalle
kostenlos



Bauschutt
kostenlos



Öl
kostenlos



Textilien und Schuhe
kostenlos



Pneus
gebührenpflichtig



Tierische Abfälle
kostenlos



Kunststoff
gebührenpflichtig



Entsorgung über Handel

Fahrzeugbatterien
gebührenpflichtig



Sonderabfälle
i.d.R. kostenlos



Bei Neukauf Sperrige Gegenstände wie Skis, Klaviere, Möbel und Teppiche können bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden und zwar unabhängig von der Marke. Der Handel kann dafür ein Entgelt verlangen. Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht des Handels. Sperrgut, welches mit Gebührenmarken versehen ist, kann der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Gebührenmarken sind im VOLG erhältlich.

Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können im Handel, der Geräte derselben Art verkauft, gratis zurückgegeben werden. Auch ohne Neukauf und unabhängig von der Marke. Geräte aus Bürobereich/Kommunikation wie Laptop, Drucker, Telefon, Handys, Zubehör, CDs und Unterhaltungselektronik wie TV, Radio, Playstation, Kameras können an kostenlos abgegeben werden. Dasselbe gilt für Haushaltgross- und -kleingeräte, elektronische Bau-, Garten- und Hobbygeräte und elektrisch betriebenes Spielzeug.

Leuchten und Leuchtmittel (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampe, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) unterliegen der vorgezogenen Recyclinggebühr. Sie enthalten wertvolle Rohstoffe, die der Wiederverwendung zugeführt werden können und Schadstoffe, die am Lebensende des Produkts korrekt herausgelöst werden müssen. Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehricht.

In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.). Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Kleinteile aus Stahl-/Weissblech und Aluminium.

Mineralische Abfälle (Grubengut) Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Gläser), Vasen, Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches.

In die Separatsammlung der Gemeinde gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.

Gesammelt werden saubere, gerne noch tragbare Kleider und Schuhe, Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen, Daunensettwaren und Stofftiere, alles in gut verschnürten Säcken. Kein Spielzeug! Zerrissene und verschmutzte Textilien sowie einzelne Schuhe gehören in den Kehricht. Es finden keine Strassensammlungen mehr statt. Kleidersammelcontainer befinden sich auch hinter dem VOLG und bei den Familiengärten.

Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

Fleischabfälle (Innereien, Knochen, Fett) und Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten, Federn) gehören in die Sammelstelle der Gemeinde. Ebenfalls der Gemeindegartenstelle oder dem Abdecker zu übergeben sind Tierkörper bis 200 kg. Einzelne tote (Heim-)Tiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

Für Kunststoff wie zum Beispiel Folien, Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen, Pflegeartikelverpackungen, Kunststoffbehälter etc. sind in der Sammelstelle kostenpflichtige Sammelsäcke von «Bring Plastic back» erhältlich. Sie können dort mit Haushalt-Kunststoffen gefüllt wieder abgegeben werden. Nicht in den Sammelsack gehören stark verschmutzte Verpackungen, PET-Getränkeflaschen, Einweggeschirr, Spielzeug und Gartenschläuche. Weitere Informationen über sammelsack.ch.

«Autobatterien» müssen an den Fachhandel oder an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung zurückgegeben werden. Der Handel ist zur kostenlosen Entgegennahme verpflichtet, sofern er diese Art von Batterie im Sortiment führt.

Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück. Einmal jährlich findet eine Separatsammlung für Sonderabfälle mit. Sonderabfälle nie via Kehricht oder Kanalisation entsorgen! Vermischen Sie nie Produkte, welche sich in verschiedenen Behältern befinden. Es können chemische Reaktionen auftreten.



Sonderabfall
Zurück für die Zukunft

Das Sonderabfallmobil kommt.
Kommen Sie auch.

Bringen Sie den Sonderabfall aus Ihrem Haushalt:

Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Javelwasser, Entkalker, Lösungsmittel, Verdüner, Medikamente, Quecksilber, -Thermometer, Chemikalien, Gifte, Spraydosen, Pflanzenschutzmittel, etc. (kostenlos bis maximal 20 kg pro Abgeber und Jahr). Eine Dienstleistung Ihrer Gemeinde und des Kantons Zürich.

Freitag, 22. Mai 2026, 08.00 bis 11.30 Uhr
Entsorgungsstelle
Industriestrasse 4, Hochfelden

Zulassungs- und
Sperrliste für Grüngut



Zugelassenes Material

- ✓ Alle pflanzlichen Gartenabfälle
- ✓ Rüstabfälle von Früchten und Gemüse
- ✓ Rasenschnitt, Gras und Schilf
- ✓ Äste, Stauden und Sträucher mit Hanfschnur gebündelt
- ✓ Unkraut
- ✓ Laub (ausser Strassenlaub von Wischmaschinen)
- ✓ Kaffee- und Teesatz (ohne Kapseln)
- ✓ Haustierrmist (Kein Hunde- und Katzenkot!)
- ✓ Verbrauchte Topfpflanzenerde
- ✓ Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Behälter)
- ✓ Trester
- ✓ Eierschalen
- ✓ Holz (nur unbehandelt und ohne Nägel/Schrauben)
- ✓ Unbelastete Erde (ohne Steine, Beton und Schutt)

Nicht zugelassenes schädliches Material

- ✗ Plastik, PET, Flaschen und dgl.
- ✗ Verpackungsmaterial aller Art
- ✗ Blumentöpfe (Plastik und Ton)
- ✗ Steine, Beton und Bauschutt
- ✗ Asche
- ✗ Kaffeekapseln (Alu oder Plastik)
- ✗ Metall, Draht, Nägel und Aluminium
- ✗ Katzensand
- ✗ Glas und Flaschen
- ✗ Fleisch- und Fischreste
- ✗ Windeln
- ✗ Holzkisten, Spanplatten, Möbel (behandeltes Holz)
- ✗ Papier, Karton